

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

19.7.1921 (No. 165)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonto:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortl.
Hauptred.
C. A. M. u. d.
Druck
und Verlag
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21 M. 90 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gepaltene Zeile über deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen ist die Zahlung im Voraus zu leisten. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Der Streik im Textilgewerbe.

Der Lohnstreik im Textilgewerbe dürfte durch einen unter dem Vorsitz des Ministerialrats Dr. Wobenstein vom Reichsarbeitsministerium zustande gekommenen Schiedsspruch seinen Abschluß gefunden haben. Leider war eine Einigung in der Arbeitsgemeinschaft für das Textilgewerbe nicht zu erzielen gewesen, so daß das Schiedsgericht nochmals zusammentreten mußte. Der Schiedsspruch lautet folgendermaßen:
Es werden erhöht die Normalstundenlöhne (Seite 8 des Tarifvertrags), d. h. für Arbeiter, die im Taglohn verrichtet werden, der Klasse von 20—25 Jahre für männliche Arbeiter von 3,40 auf 3,70 M., für weibliche Arbeiter von 2,55 auf 2,65 M., der Klasse über 25 Jahre für männliche Arbeiter von 3,70 auf 4,10 M., für weibliche Arbeiter von 2,80 auf 2,90 M.; die Stundenlöhne für Akkordarbeiter gemäß § 4 des Tarifvertrages in der Klasse von 20—25 Jahre für männliche Arbeiter von 0,90 auf 1,00 M., über 25 Jahre für männliche Arbeiter von 1,20 auf 1,40 M.
Alle Arbeiten, die im Akkord ausgeführt werden können, sind auch im Akkord auszuführen.
Die festgesetzten Röhne gelten von der nach dem 1. Juli beginnenden Lohnwoche ab.
Die Auszahlung der durch den Vertragsbruch bewirkten Lohnbeträge ist durch die einzelnen Firmen zu regeln, wobei das Schiedsgericht ein mögliches Entgegenkommen empfiehlt.
Aus Anlaß des Streiks soll den Arbeitern vom Jahr 1922 ab hinsichtlich des Urlaubs kein Nachteil erwachsen.
Aus Anlaß des Streiks soll an der bisherigen Handhabung der Wohlfahrtseinrichtungen nichts geändert werden.

* Frankreichs Spiel.

Der französische Ministerpräsident wagt zurzeit ein gefährliches Spiel. Denn die Entente könnte über diesen Spiel auseinanderfallen. Man mag den einzelnen Mitgliedern der Entente eine noch so große Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit in der Verfolgung ihrer politischen Ziele einräumen, so wird es doch immer gewisse Fragen geben, in denen sich ein eigenmächtiges Vorgehen von selber verbietet, weil eben alle Alliierten an diesen Fragen interessiert sind. So hat denn auch die neue französische Aktion der deutschen Reichsregierung gegenüber in England außerordentlich verstimmt und die Differenzen zwischen beiden Ländern in einer überaus schroffen Weise hervortreten lassen.
Daß es dazu gekommen ist, bleibt einzig und allein die Schuld der Franzosen. Durch den in Paris weilenden Herrn Korfanty belogen und aufgefächelt, hat Briand mit einer brüskierten Handbewegung die letzten Vereinbarungen unter den Alliierten über den Saufen geworfen und eine Politik eröffnet, die mit Naturnotwendigkeit den vierten Zustand der polnischen Insurgenten nach sich zieht. Denn nicht das ist das Bedenkliche an der französischen Aktion, daß sie mit gewissen Forderungen an die deutsche Reichsregierung herantritt — mit Forderungen, über die sich in vernünftiger Weise durchaus debattieren ließe —, sondern daß sie die Tatsachen völlig auf den Kopf stellende Behauptung vertritt, daß in Oberschlesien mit stillschweigender Duldung des Reiches und seiner Regierung eine kriegerische Erhebung der Deutschen geplant sei; diese Erhebung werde dann ein neues Unternehmen der polnischen Insurgenten auslösen.
Auf Grund von allerlei Schwindelnachrichten, die Korfanty dem französischen Ministerpräsidenten suggeriert hat, wird hier eine Beschuldigung ausgesprochen, für die auch nicht der Schein eines Beweises zu erbringen ist. Der deutsche Minister des Auswärtigen hat denn ja auch bereits die ungeheuerlichen Behauptungen nachdrücklich widerlegt und das wahre Antlitz der Dinge enthüllt, indem er die von den Polen getroffenen Vorbereitungen für den vierten Zustand aufstellte. Dieser vierte Zustand wird kommen, wenn sich die Entscheidung über Oberschlesien verzögert. Er wird aber auch dann kommen, wenn diese Entscheidung in irgend einem Punkte den Polen nicht völlig gefallen sollte. Das Herannahen dieses vierten Zustandes ist also das große Faktum, das für die ganze Beurteilung der oberschlesischen Frage maßgebend ist. Und es gehört eine eigentümliche Unverfrorenheit dazu, dieses Faktum in sein Gegenteil verdrehen zu wollen.

Selbstverständlich ist das ganze Spiel darauf angelegt, vor der Öffentlichkeit die Verantwortung für die zu erwartenden neuen Wirren in Oberschlesien Deutschland bezuzuschreiben. Der vierte Zustand der Polen soll von vornherein hingestellt werden als ein Unternehmen berechtigter Abwehr gegenüber einer Erhebung

der Deutschen. Gottlob dürfen wir wohl damit rechnen, daß außer dem französischen Volke niemand so blind sein wird, um dieses niederträchtige Spiel nicht zu durchschauen.

Frankreich rechnet offenbar damit, daß der vierte Zustand der Polen dazu führen wird, daß England die Luft verliert, sich noch länger durch die oberflächliche Frage beunruhigen zu lassen, und schließlich darin einwilligen wird, daß die polnischen Insurgenten das Gebiet behalten, das sie bei ihrem neuen Aufstand begehren könnten. So wäre es auch zu erklären, daß Briand die Sitzung des Obersten Rates immer weiter hinausschiebt. Er hofft eben, daß in nächster Zeit gewisse Tatsachen geschaffen werden, die dieser Entscheidung präjudizieren. Damit nun aber nicht etwa die in Oberschlesien weilenden englischen Truppen durch ihr militärisches Eingreifen Herrn Briand und Herrn Korfanty einen dicken Strich durch die Rechnung machen, soll eine ganze französische Division zur Verstärkung der französischen Truppen nach Oberschlesien geschickt werden. Mit einer derartig verstärkten Truppenmacht hätte Frankreich dann das Schicksal Oberschlesiens in der Hand. Es könnte nach Gutdünken die Schachfiguren so durcheinander schieben, daß das Vorgehen der polnischen Insurgenten auf möglichst geringen Widerstand stößt. Denn daß die französischen Truppen in Oberschlesien auch diesmal wieder die polnischen Insurgenten nicht etwa zurückdrängen, sondern unterstützen werden, ist ja selbstverständlich.

Insofern ist die ganze Rechnung ja auch recht schön angelegt. Es fragt sich nur, ob England sich dazu hergeben wird, die Rolle einer bloßen Schachfigur zu spielen. England hat mit aller Entschiedenheit die Auffassung vertreten, daß ein neuer polnischer Aufstand mit Waffengewalt niedergeworfen werden müsse, und daß es darauf ankomme, die Autorität der Interalliierten Kommission in Oberschlesien einer jeden Partei gegenüber zu wahren. Nach englischer Meinung wird sicherlich das schwindelhafte Gerübe von einem deutschen Rutsch die polnischen Insurgenten nicht berechtigen, nun ihrerseits einen Aufstand zu inszenieren. Erst dann, wenn ganz bestimmte Tatsachen vorliegen, die Frankreich und Polen gestatten, von einer unmittelbaren, kriegerischen Erhebung der deutschgesinnten Bevölkerung zu sprechen, erst dann könnte für England der Moment zum Einschreiten gekommen sein. Aber auch dann würde sich wohl England keineswegs auf den Standpunkt stellen, daß nur auch die Polen zum Einmarsch berechtigt seien, daß also, weil Müller eine Dummheit macht, nun auch Schulze zu derselben Dummheit berechtigt sei, sondern es würde sich auf den Standpunkt stellen, daß es die Aufgabe der Interalliierten Kommission und ihrer Truppen ist, von sich aus die Ruhe wieder herzustellen. Das ist der einzig korrekte und gerechte Standpunkt.

Daß die von Herrn Korfanty leichtfertigerweise an die Wand gemalte deutsche Erhebung nicht stattfinden wird, versteht sich von selbst. Es kann sich hier also nur um ein diplomatisches Ränkespiel handeln, das den Zweck verfolgt, die Wünsche Polens zu befriedigen und Deutschland von neuem zu quälen und zu schädigen. Nur wird dieses Spiel gleichzeitig auch eine Krise in der Entente herbeiführen. Und darum haben wir es gefährlich genannt.

Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

Das am 2. Juli 1921 vom Reichstag angenommene „Neue Lohnsteuergesetz“ bringt sowohl für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer veränderte grundlegende Bestimmungen. Es erscheint deshalb angebracht, durch eine nachfolgende Artikelserie die neue gesetzliche Regelung der Einkommensteuer vom Arbeitslohn zu erläutern. In den Artikeln werden gesondert der Grundriß des Gesetzes, das Abzugsverfahren und die Steuerfreiheiten, das Abrechnungsverfahren und die Übergangsbestimmungen behandelt werden.

I. Der Grundriß des Gesetzes.

Der Reichstag hat am 2. Juli 1921 das Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn verabschiedet. Die neue Regelung dieser für die gesamte werktätige Bevölkerung so ungemein wichtigen Materie gilt nicht als besonderes Gesetz,

sondern bildet lediglich einen Bestandteil des Einkommensteuergesetzes. Es sind nur die bisherigen §§ 45—52, in denen der Steuerabzug behandelt worden war, außer Kraft gesetzt und an ihre Stelle neue §§ 45—52d getreten. Gleichzeitig ist das Gesetz über die ergänzende Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920, durch dessen Bestimmungen über die abzugsfreien Beträge seinerzeit der Steuerabzug vom Arbeitslohn wesentlich verringert worden war, für ungültig erklärt worden.

Das neue Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn kann aus technischen Gründen nicht vor dem 1. Januar 1922 zur Anwendung kommen. Diesem Umstand trägt die in Artikel III des Gesetzes enthaltene Bestimmung Rechnung, nach der der Reichsminister der Finanzen ermächtigt ist, Übergangsbestimmungen zu treffen, die den neuen Abzugsverhältnissen angepaßt sind. Die Wirkung dieser Übergangsbestimmungen, über die besonders zu sprechen sein wird, soll am 1. August 1921 beginnen.

Nach den neuen Bestimmungen wird vom 1. Januar 1922 an das Einkommen der Arbeitnehmer, also der Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht mehr veranlagt. Die Steuerpflicht wird ihm durch den Abzug an der Steuerquelle abgenommen. Nur dann wird eine Veranlagung des Einkommens notwendig sein,

- a) wenn der Arbeitnehmer mehr als 24 000 M. Gesamteinkommen hat,
- b) wenn er weniger als 24 000 M. Gesamteinkommen hat und

- 1. die ihm zustehenden gesetzlichen Abzüge, die sog. Werbungskosten, die jedem bis zum Betrage von 1800 M. jährlich angerechnet werden, mehr als 2700 M. betragen, sofern der Unterschiedsbetrag von 900 M., d. h. 50 v. H. der abzugsfreien 1800 M. nicht schon auf Antrag — ohne Veranlagung — beim Steuerabzug berücksichtigt ist,
- 2. wenn der steuerpflichtige Arbeitnehmer sich in besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet, die ihn in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen,
- 3. wenn die von ihm etwa zu entrichtende Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer angerechnet werden muß,
- 4. wenn die Familienverhältnisse beim Steuerabzug nicht volle Berücksichtigung finden konnten, sei es durch Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. und
- 5. wenn etwaiges anderes Einkommen (aus Kapital, Grundbesitz usw.) mehr als 600 M. im Jahre beträgt.

Es ist im Gesetz vorgesehen, daß die Veranlagungsmaßnahmen hinsichtlich der unter b) Ziffer 1 angeführten Abzugskürzungen wesentlich eingeschränkt werden können.

Infolge der einheitlich als Abgeltung der Werbungskosten festgesetzten Summe von 1800 M. jährlich wird zunächst sicherlich der größte Teil aller Arbeitnehmer keine Veranlagung zu beantragen brauchen. Die Veranlagung wird erst dann zu beantragen sein, wenn die Werbungskosten die Höhe von 2700 M. jährlich übersteigen. In diesen Überschreitungs-fällen des Aufschlages von 1800 M. wird dem Arbeitnehmer auf Antrag der bis zu 900 M. jährlich mögliche Mehrbetrag seiner Werbungskosten schon beim Steuerabzug mitberücksichtigt. Dem Antrag wird erst dann stattgegeben, wenn die Werbungskosten den Grundbetrag von 1800 M. um 150 M. übersteigen, also jährlich insgesamt 1950 M. betragen.

Nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes ist für den Steuerabzug der Familienstand eines jeden Steuerpflichtigen maßgebend. Ursprünglich war vorgesehen, daß dieser sich einheitlich nach dem Stande des vorausgegangenen 1. Oktober richten und für das ganze laufende Kalenderjahr gelten sollte. Dies ist aber im letzten Augenblick noch dahingehend geändert worden, daß derjenige, der bis zum Ablauf des ersten Kalendervierteljahres, d. h. bis zum 31. März — aber auch nur bis dahin — mit einem Zuwachs von 2 Personen gegenüber dem Stande vom vorausgegangenen 1. Oktober zu rechnen hat, dieser Personen wegen die Steuerfreiheit noch für das laufende Kalenderjahr zugewilligt bekommt. Der Beginn dieser erhöhten Steuerfreiheit steht nicht vor dem 1. April ein. Hierbei kann entweder die Geburt von Zwillingen, die Verheiratung mit einer Witwe mit Kindern, eine Verheiratung, die eine Übernahme von Unterhaltspflicht mittelbarer Angehörigen bedingt und ähnliches in Frage kommen. Wenn Zuwachs von nur einer Person ist demnach keine Veränderung des Steuerabzuges zugelassen. Wegen dieser einen Person tritt die Erhöhung der Steuerfreiheit ohne Ausnahme erst für das kommende Kalenderjahr ein.

Neben der Vereinheitlichung der Veranlagung, des Steuerabzuges und der Abgeltung der Werbungskosten hat die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens noch den einheitlichen Begriff des Arbeitslohnes überhaupt geschaffen. In Zukunft kennt das Einkommensteuergesetz keinen Unterschied mehr zwischen einem „ständigen“ und einem „nicht-ständigen“ Arbeitsverhältnis. Dies hat zur Folge, daß der Steuerabschlag auch beim Stundenlohn genau nach den tatsächlichen Familien- und wirtschaftlichen Verhältnissen berechnet werden muß.

Englische Weltpolitik.

Die „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht folgenden gut unterrichtenden Aufsatz ihres Londoner Korrespondenten:
Wäre England eine kontinentale oder auch nur vorwiegend kontinentale Macht, dann läme der Frage der Erneuerung des Bündnisses mit Japan nicht die absolut beherrschende Bedeutung zu, wie dies nun der Fall ist. England ist ebenso sehr eine Orientmacht mit einer außerordentlich großen Zahl jacobiger Unterthanen, Partner und Freunde, und es ist eine Macht, die überall wurzelt, wo es Meere gibt. Des unmittelbare reale Grund, der zum englisch-japanischen Bünd-

nis geführt hat, besteht seit dem Ende des Weltkrieges nicht mehr; Deutschland und vor allem Russland sind ausgeschieden. Die Bolschewisten bemühten sich um die Gunst Chinas, aber dieses Land war vorsichtig genug, sich die Freundschaft des Westens nicht zu verschätzen; die Chinesen appellierten an England gegen Japan. Gegen die Vereinigten Staaten endlich war das Bündnis nie gerichtet. Das war die erklärte Absicht beim Abschluß und geht aus einer Vertragsklausel hervor, die später allerdings (aus nebensächlichen Gründen) keine volle Bedeutung bekam. Die Erneuerung würde heute weniger als je den Hintergedanken einer Deckung gegen Amerika oder gar eines Angriffs gegen dieses haben. Das ist die feste Überzeugung aller Kreise, mit denen ich hier in Verbindung kam, und man braucht nicht lange im Lande zu leben, um zu wissen, daß den Engländern ein Krieg im Osten oder gegen den Osten denkbar unerwünscht wäre.

In jeder Bündnispolitik liegt eine gewisse Spur von Minderbedeutung. Aber man beurteilt wohl die englische Weltpolitik sehr falsch, wenn man übersieht, daß London sich der Bündnisse in erster Reihe zu konstruktiven Zwecken bedient, um ein System gemeinsamen Regierens daraus zu machen. Die englische Absicht kann vielleicht nur unter der Perspektive der überseeischen Macht voll verstanden werden. Aus dem kontinentalen Gefahrenwinkel heraus sehen sich die Dinge oft anders an. Wenn ein englischer Staatsmann trotz allen Schwierigkeiten, denen er mit seiner Politik andernorts begegnet, an der Erneuerung des Bundes mit Japan festhält, so spielt sicherlich dabei die Vorstellung eine Rolle, daß niemand weiß, was aus den Mächten, die durch den Weltkrieg ausgeschieden sind, später werden wird und daß es leichter ist, ein Bündnis aufzugeben, als ein neues zu schließen. Aber das Entscheidende für die Londoner Politik scheint doch zu sein, daß dieses Bündnis mit der großen orientalischen Macht England bessere Beziehungen gibt, widerstreitende Interessen im englischen Sinne auszugleichen und das Gleichgewicht einigermassen aufrecht zu erhalten. Die Japaner verweisen unlangst darauf, daß sie den hohen Wert, den sie dem Bunde beilegen, stets durch freundschaftliches Eingehen auf die Wünsche Londons betonen hätten. Das ist wohl etwas übertrieben. Aber diese Versicherung spielt auf das an, worauf es der englischen Regierung ankommen dürfte.

Es handelt sich sozusagen um einen Zwangsvergleich zwischen Leuten, die sich nicht ganz trauen. Bedarf es aber dazu eines formellen Bündnisses? Gibt es keine anderen unmißverständlichen politischen Formen? Das ist die Frage, die sehr viele Politiker beschäftigen.

Die Überlegung wird dadurch gefördert, daß der Widerstand gegen die Erneuerung sehr groß ist. Zunächst in England selbst. So sehr der Brite auf die intimste Freundschaft mit Andersfarbigen angewiesen ist, so wertvoll ein Bündnis mit der gelben Macht für die Gefühle vieler farbigen Partner des britischen Reiches sein mag, — der Brite wünscht auf keinen Fall um der Gelben willen, das Verhältnis zu der ältesten Kolonie der angelsächsischen Rasse zu beeinträchtigen. Das sind Überlegungen, die immer gleich sind, ob sie Cecil Rhodes, Lord Milner, General Smuts oder Churchill auspricht. Es kommt die reale Erwägung hinzu, daß nicht alle Engländer gleich stark davon überzeugt sind, durch das Bündnis mit Japan die japanische Politik genügend gemäßig zu haben. Andere, so vor allem auf der Labour-Seite und bei den Liberalen, meinen im Gegenteil, daß der Bund mit London das Selbstbewußtsein der Japaner, ihren Nationalismus und die weitestgehenden imperialistischen Ideen, sehr gestärkt habe und daß die Freundschaft mit London für Japan nichts anderes sei als die Vorstufe für eine sehr große Unbequemlichkeit der britischen und internationalen Politik. Die Gefahr, in der sich China befindet, das Gefühl einer gewissen Exponiertheit Australiens, das der australische Premier hier bei der Reichskonferenz zum Ausdruck gebracht hat, als er gegen die Erneuerung des Bundes sprach, das Mißtrauen der Amerikaner gegen die japanische Großmacht und schließlich der Verdacht Londons, daß die japanischen Diplomaten zwar sehr freundlich die Bereitschaft zur Abmilderung versichern, aber in Wirklichkeit eifrig weiterarbeiten, — dies alles bringt viele Engländer zur Meinung, es sei reichlich unvorsichtig, den Japanern durch die Fortsetzung des Bündnisses die große weltpolitische Rolle zu geben, die sie dadurch gewinnen.

Jedenfalls ist es die Meinung aller, daß die japanische Frage nur im engsten Einvernehmen mit Amerika beantwortet werden darf. Nicht nur aus dem Gefühl der Gemeinschaft der Rasse. England könnte sich heute ein gespanntes Verhältnis zu Amerika nicht leisten. Der Weltkrieg hat früh genug festgefunden und früh genug geendet, um Großbritanien die Bedeutung als das natürliche Zentrum des britischen Weltreiches zu belassen. Wenn man, wie der „Matin“, das britische Volk ärgern will, kann man behaupten, der stärkere Magnet sei Washington. Aber das ist falsch. London ist

der Magnet und die britische Politik hat noch einmal die große Chance nach der Erschütterung durch einen Weltkrieg, das ungeheure Imperium auszubauen, festigen und führen zu können. Trotz der Verschuldung an Amerika, trotz dem gigantischen Handel der Vereinigten Staaten, trotz Irland, den Iren und manchen Deutschen in Amerika, trotz starker Machtverschiebungen im Weltkrieg und dem entscheidenden Eingreifen der Amerikaner im Jahre 1917/18. Aber diese Verschiebungen erfordern mehr als je die sorgfältigste Erwägung und volle Rücksichtnahme auf amerikanische Wünsche und Interessen in London. Es scheint, als ob diese Notwendigkeit die beiden Länder in innigere Beziehung bringen sollte als je jemals seit der Trennung waren. Das Bündnis mit Japan ist der wichtigste Pfeiler. London käme an den amerikanischen Wünschen auch dann nicht vorbei, wenn die Dominions einstimmig für die Erneuerung wären und wenn Kanada nicht Seite an Seite mit den Vereinigten Staaten läge. Denn der Ausgleich, die enge Freundschaft mit Amerika muß eine Kriegsfolge für Großbritannien sein, wenn es nicht zuletzt doch das Land werden will, das durch den Weltkrieg am meisten verloren hat.

Japan (und damit China!) nicht aufgeben, aber Amerika eng an sich ziehen, — das ist das wichtigste Ziel, das sich die Londoner Politik gesetzt zu haben scheint. Mit anderen Worten: Orientpolitik im Einvernehmen mit den Vereinigten Staaten. Das heute noch laufende Bündnis mit Japan ist dann nicht Selbstzweck, sondern gewissermaßen das Sprungbrett in eine höhere Zone: in einen Ausgleich zwischen England, Amerika und Japan, in eine friedliche Auseinandersetzung zwischen diesen Staaten, insbesondere über die großen Probleme China und Russland. Im selben Sinne wie das bestehende Bündnis für London ein Sprungbrett genannt werden kann, ist für Washington der starke Widerstand gegen die Erneuerung die diplomatische Basis. Der Briterbund kann die Aufgabe des Ausgleichs nicht erfüllen; schon deshalb nicht, weil sich Amerika fernhält. Der Weg führt darum in eine Konferenz. London wünscht sich und aus Washington wird Ähnliches gemeldet, doch liegen offizielle Vorschläge bis heute noch nicht vor. (Anschließend hat Washington zu der Konferenz geladen. Red.)

Politische Neuigkeiten.

Oberschlesien.

Berlin, 18. Juli. In der vorläufigen Antwort, die der Außenminister Dr. Rosen auf die Eröffnung der französischen Regierung über die Lage in Oberschlesien und die daraus abgeleiteten französischen Forderungen gab, wurde auch Bezug genommen auf eine Unterredung des Ministers mit dem französischen Botschafter vom 7. Juli. Zu dieser hatte Dr. Rosen einen Großindustriellen aus dem östlichen Teil Oberschlesiens beigegeben, der dem französischen Botschafter als Augenzeuge einige sachliche Angaben über die wahre Lage im Lande machte. Wir geben aus diesen Mitteilungen, die der französischen Regierung sofort zugänglich gemacht wurden, die wichtigsten Punkte wieder. Sie zeigen, daß die Darstellung der ober-schlesischen Verhältnisse in der Demarche der französischen Regierung auf die zwei wesentlichen deutschen Angaben keinerlei Rücksicht genommen hat. Wie dieser Industrielle über diese Unterredung mitteilt, gab er auf die Frage des französischen Botschafters, wie die Zustände in Oberschlesien seien, folgenden Bericht:

„Aufserlich sieht es besser aus, als vor dem Abkommen mit Korfanty wegen der Nämung, weil die großen Straßen von polnischen Insurgenten frei sind und man ungehindert auf ihnen verkehren kann. So bin ich vorgestern früh von Katowitz über Nikoslaw nach Gleiwitz gefahren, um dort den Schnellzug nach Berlin zu erreichen. Die Eisenbahn zwischen Katowitz und Gleiwitz war nicht benutzbar, weil die Züge von polnischen Insurgenten angehalten und geplündert werden. Die polnischen Insurgenten sind nach wie vor teils in der Nähe der geräumten Ortschaften, z. B. dicht bei Katowitz, teils auch in den Orten selbst verblieben oder in die Orte zurückgekehrt, welche sie nach dem Abkommen geräumt haben sollten. So sind die polnischen Insurgenten, nachdem sie aus dem südlichen Stadteil von Königshütte abgezogen waren, nach wenigen Stunden wieder in diesen Stadteil zurückgekehrt. Noch am Montag haben sie sich in Katowitz durch Verschleppung von Beamten unliebsam bemerkbar gemacht. Die Behörden der polnischen Insurgenten sind nach wie vor in Funktion geblieben. Sie erheben Steuern, heben junge Leute zum Militär aus und verweigern den ostendischen deutschen Behörden, z. B. dem Landrat, den Gehorsam.

2. Ein Teil der polnischen Insurgenten ist nach Polen abtransportiert worden, um dort militärisch ausgebildet zu werden und nach ihrer Heimat Oberschlesien alsdann zurückzuführen. Sie sollen als Stammbildungen für den geplanten vierten Aufstand dienen. Ein anderer Teil der polnischen Insurgenten ist in Oberschlesien geblieben und hat seine Waffen nicht abgeliefert, sondern in Sammelstellen abgegeben, von wo aus diese verteilt werden. Hierfür sind in großer Anzahl mit Zink ausgeschlagene und beschlagene Kisten angefertigt worden, damit die darin untergebrachten und nachher vergrabenen Waffen durch die Feuchtigkeit nicht leiden. Meines Wissens sind die Kisten in Katowitz, soweit sie nicht aus Oberschlesien stammen, nach Polen transportiert worden und ebenso die regulären polnischen Truppen. Sie sind auf der Strecke Sosnowice—Gzenstochau verarmelt und in der Lage, von Sosnowice aus in einer halben Stunde, von Gzenstochau aus in wenigen Stunden nach Oberschlesien hineinzukommen. Man hat gesehen, daß viele Artillerie nach Polen zurücktransportiert worden ist, darunter auch schwere Geschütze von 125 Zentimeter Kaliber. Vor ungefähr 10 oder 14 Tagen haben zwei Eisenbahnzüge von je etwa 60 Waggons, vollständig besetzt mit Artillerie, den Bahnhof Katowitz in Richtung Westen passiert und sind — wie einwandfrei festgestellt wurde — über Idowice nach Gleiwitz weitergegangen. Da die ganze Organisation der polnischen Insurgenten, also die Verbände usw. noch funktioniert, so ist die Organisation für einen 4. Aufstand bereit. Der Aufstand kann jeden Augenblick losbrechen. Soweit mir bekannt, befindet sich unter dem Schutze des Kammesierers Herr Korfanty noch in Schoppinitz, also im Westmünstergebiet. In Oberschlesien zweifelt niemand daran, daß der 4. Aufstand mit aller Energie und unter Mitwirkung Polens und unter Duldung der französischen Behörden vorbereitet wird und jederzeit ausbrechen kann. In diesem Falle ist die deutsche Bevölkerung der Schreckensherrschaft der polnischen Insurgenten schuldlos preisgegeben, da bis dahin der deutsche Selbstschutz nicht mehr bestehen wird.

London, 18. Juli. Die „Sunday Times“ (ein rechtschaffen des Organ) schreibt in einem Leitartikel zur ober-schlesischen Frage: Briand hat sich in seiner Kammerrede am vorigen Montag keine Mühe gegeben, die englisch-französischen Differenzen zu verheimlichen. Er hat gesagt, die Ruhe im Aufstandsgebiet sei wieder hergestellt. Alle amtlichen und privaten Meldungen weisen auf gefährliche neue Unruhen hin. Wenn in einem solchen Falle die Deutschen die polnische Linie durchbrechen und mit den hinter ihr stehenden Franzosen zusammenstoßen würden, so wären die Folgen unübersehbar. Angesichts dieser Möglichkeit, die nach einer schleunigen Lösung ruft, schlägt Frankreich die Ernennung eines neuen Sachverständigenausschusses vor. Dieses Frankreich kann wenig mehr als eine neue Verschleppung herbeiführen; denn die alliierte Kommission hat sich bereits zweimal aufgestanden, zu einer Einigung zu gelangen. Frankreich will das deutsche Kriegsarsenal Oberschlesiens Polen geben, um Deutschland militärisch zu schwächen. Mit diesem Verfahren sind wir nicht einverstanden. Wir glauben nicht, daß eine so große Nation, wie Deutschland, dauernd mit Gewalt niedergehalten werden kann. Die Polen, die schon mehr Gebiet verdrängt haben, als sie vertragen können und die finanziell bankrott sind, sind schlecht geeignet, ein Bergwerk und Industrieunternehmen zu betreiben, das deutsche Intelligenz und deutsches Kapital geschaffen hat. Der von einer Gruppe deutscher Magnaten erdachte Plan, aus Oberschlesien einen unabhängigen Staat zu machen, ist nicht mehr ernst zu nehmen. Es bleibt also nichts anderes, als die Teilung des Industriegebietes übrig.

London, 18. Juli. Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ schreibt: Die französische Antwort auf das englische Ersuchen betr. die Einberufung des Obersten Rates zur Regelung der ober-schlesischen Frage hat in amtlichen Londoner Kreisen große Enttäuschung hervorgerufen. Die Meldung, daß Ministerpräsident Briand den englischen Vorschlag gegen Ernennung eines Sachverständigenausschusses angenommen habe, wird hier als sonderbar angesehen, weil es sich dabei tatsächlich um einen Vorschlag Briands handelt. Ein solcher Ausschuss könnte seine Aufgabe sáderlich bis zum Ende dieses Monats erfüllen, und der Gedanke, die Lösung der Frage bis September aufzuschieben, wird in England für sehr gefährlich gehalten. Zwecklos seien die energischen Resolutionen, die der ausstehende Ausschuss der französischen Kammer angenommen habe, der Anlaß zu den gegenwärtigen Schwierigkeiten, da sie eine Verlegung der französischen Regierung bilden. Ebenso wenig wie die ober-schlesische Frage könnte die Frage der Zwangsmaßnahmen am Rhein aufgeschoben werden.

London, 18. Juli. „Evening Standard“ schreibt zu der französischen Mitteilung betreffend Oberschlesien: Offenbar

Kultur des Abends.

Von Will Scheller.

Der Verlauf des Naturgeschehens richtet sich nach unabweislichen, ewigen, ehernen, großen Gesetzen, in denen die Weltordnung sich offenbart. Nichts kann sich ihnen entziehen. Sie sind in erhabener Unvergänglichkeit Maß des Vergänglichsten, zu dem auch der Mensch gehört. In allem, was lebt, erweisen sie eine überirdische Höhe, der das Irdische nicht, ohne zu freveln, zu widerhandeln kann. Was bewußt sich ihr unterwirft, empfängt hingegen manche Gnade.

Die Regelung des Zeitlaufs ist eine hinreichende Spiegelung der ordnenden Gesetzmäßigkeit. Der Tag bietet in seiner verschiedenen Abschnitten dem organischen Leben die Ordnung des Daseins. Die unvernünftige Kreatur fügt sich ohne Widerspruch dieser Ordnung. Die Pflanze öffnet sich der Morgenröte und verschließt sich der Nacht, das Tier entschlüßt beim Anbruch der Dunkelheit, sofern es nicht eigens bestimmt ist, sie zu beleben, und erwacht mit dem Aufgang der Sonne. Die „Krone der Schöpfung“ aber, der Mensch, das mit Vernunft begabte Wesen, wie treibt er?

Wie leicht auch immer das unvernünftige Geschöpf in der größeren Ordnung aufsteht, wie es den ihm verliehenen Instinkt zu gebrauchen weiß, um vermittelt übergeleiteter Klugheit im Laie des Ganzen zu wandeln und so die auch ihm sich aufbauenden Abgründe mit sorgsam formaler Sicherheit zu überschreiten, so schwer wird es dem „Herrn“ auf Erden, das Gleichgewicht zwischen leiblicher Befreiung und geistiger Freiheit herzustellen, und um so schwerer, je „weiter“ er kommt.

Während es die Aufgabe der vernunftlosen Wesen ist, Natur zu sein und nichts darüber, ist es die Aufgabe des Menschen, Kultur zu schaffen, was nämlich besagt, daß er eben dasjenige, was die unbegreiftesten Mitgeschöpfe aus dumpfem Gefühl heraus tun, mit Bewußtsein zu vollziehen, mit einem Bewußtsein freilich, das am Ende nicht mehr bewußt, sondern als ein selbstverständliches Gebaren funktioniert. Kultur ist, im eigenen Keinen Leben die Ordnung des Großen Ganzen fromm und heiter zu entsprechen, mit Ernst und Grazie der sich einzufügen.

Er jedoch, in dem der weltanschauliche Gedanke am deutlichsten sich zu verkörpern versucht hat, er entfernt sich in dem

Maße, wie seine „Errungenschaften“ sich vermehren, von dem Ziel, das ihm gesteckt ist. Nicht nur, daß er Erfindungen macht, welche nur geeignet sind, das harmonische Bild des Naturwesens zu zerstören und das menschliche Dasein in einen Vorgang triebvoller Anstrengungen zu verwandeln, die den Einzelnen vorzeitig altern lassen und ihn der Schönheit des Lebens entfremden, nein, auch in der Einrichtung, die außerhalb der selbstgeschaffenen Mithal seinen Tagen gibt, zeigt er immer mehr, daß er mit der ihm verliehenen Freiheit nichts Rechtes anzufangen weiß.

Das schon herangezogene Beispiel der Tageszeit ist zu lehrreich, als es nicht in den Vordergrund der Betrachtung gerückt werden müßte. Es ist am besten geeignet, den Menschen der Neuzeit in seiner ganzen Entourage zu enthüllen, wobei unter „Mensch der Neuzeit“ in erster Linie der Großstadtman zu verstehen ist, denn der Landmann ist zu eng mit der Natur verwachsen, als daß er in wesentlichen sich ihr entfremden lassen könnte. Der Bauer sitzt, wenn er das Seine getan hat, mit der Pflanze, in der kein schädigendes Kraut dreht, vor der Tür, und es verschlägt nichts, ob er die Feinheiten der Abendstimmung zu genießen versteht oder nicht. Siderlich versteht er es nicht weniger, als Tier und Pflanze, die sich im Abend wohlig strecken, und es ist auch keine Entartung, wenn er etwa im Wirtschafts farger Unterhaltung pflegt oder im Kreise der Familie und der Angestellten sich der körperlichen Ausspannung in derber Salsa hingibt. Der Abend auf dem Dorfe — in das allerdings auch schon ertlicher großstädtischer Aufruhr gedrungen ist — bietet vielmehr manches Vorbild in Hinsicht wirklicher Kultur.

Jedenfalls ist der Abend als diejenige Tageszeit anzuspüren, in der Körper und Geist durch ruhige Erholung auf den gesunden Schlummer sich vorzubereiten haben. Insofern das menschliche Leben um diese Tageszeit Kultur betätigt, kann es also nur in einer besonderen Pflege ruhiger Erholung bestehen. Frühere Zeiten, die noch nicht von den Errungenschaften insbesondere der sogenannten Verkehrs-erleichterungen und der Vergnügungsfabrikation gesegnet waren, kannten diese Kultur des Abends auch in den großen Städten. Die literarischen Dokumente jener Zeiten überliefern mannigfache Bilder davon, wie Familie und Gesellschaft am Abend eine Kultur des Geistes und Gemüts zu betätigen wußten, die den Menschen in enger Verbindung

mit seiner Aufgabe beliehen, die Harmonie der Welt in seinem eigenen Gebaren geistreich und gemüthvoll zum Ausdruck zu bringen.

Hierin hat sich aber ziemlich rasch eine Änderung vollzogen, und vielleicht ist nichts besser geeignet, den Fluß der materialistischen Lebensauffassung zu verdeutlichen, als eine Betrachtung darüber, wie der „moderne Mensch“ seinen Abend zubringt.

Nachdem er den Arbeitstag in zumeist ziemlich nervengerüttelten Beschäftigungen hingebacht hat, die hauptsächlich den Zweck haben, möglichst viel Geld zusammenzubringen, stürzt er sich mit einer Art von Rafferei in einen Strudel von Vergnügungen, die zu nichts weniger als zu einer Erholung von der Tageslast brauchbar sind. Er ist im allgemeinen nicht mehr fähig zu Haus zu bleiben und Frau, Kindern und dem eigenen Heim diejenige Sorgfalt zu widmen, aus der allein die wahre Behaglichkeit, die lebensdigste Blüte der Kultur, sich ergeben kann. Er ist vielmehr bestrebt, den Tagesbetrieb auch aufs abendliche Leben zu übertragen, er hält es der Würde des modernen Menschen nicht für angemessen, zwischen seinen vier Wänden sich wohl sein zu lassen, sondern kaum dem Tagesstrudel entronnen, stürzt er sich wiederum auf die Straße, um in öffentlichen Räumen, in meist schlechter Luft den Seinesgleichen umgeben, sich einzufinden, das Leben zu genießen. Und am Ende nimmt es ihn Wunder, daß er den Arzt wegen nervenfähiger Beschwerden aufsuchen muß, den Arzt, der ihm lediglich sagen wird, daß es nicht gut tun kann, mit aufgeregten Nerven die Betruhe aufzusuchen.

Freilich ist das ganze öffentliche Leben der Gegenwart auf eine systematische Zerstörung der Behaglichkeit, der Kultur des Abends zugeschnitten. Auch die Unterhaltungen von Rang, Theater, Konzerte, Vorträge, tragen dazu bei, indem sie meist zu Zeiten angeordnet sind, die es unmöglich machen, daß der Besucher nach ihnen noch einer Stunde ruhiger Entspannung genießen kann. Er muß schleunigst zu Bett, um den nötigen Schlaf zu finden, den er nur allzu oft erst vermittelt chemischer Brühungsprodukte zu finden vermag. So ist es gekommen, daß Tier und Pflanze besser davor sind, als der Mensch, und vielfach von ihm um die Behaglichkeit beneidet werden, mit der sie ihr Leben zu gestalten wissen, ohne der menschlichen Vernunft zu bedürfen, und allen Errungenschaften der Neuzeit zum Trotz.

pläne Frankreich wieder ein isoliertes Vorgehen. Die französische Mitteilung besagt, Frankreich schlage die Entsendung von Verstärkungen vor und biete die Absendung einer Division an. Nach einer Berliner Meldung aber sei der deutschen Regierung bereits mitgeteilt worden, daß eine Division ohne Begleitung abgehen werde. Das Blatt sagt, der Krieg sei beinahe 8 Jahre zu Ende. Unter diesen Umständen erscheine das Argument, die technische Kommission habe keine ausreichende Zeit gehabt, absurd. Es sei gefährlich, bei der deutschen Regierung und besonders bei den Führern der deutschen Irregulären den Eindruck zu erwecken, daß Frankreich auf eigene Faust vorgehe. Deshalb könne Frankreich ebenso höflich wie ernst darauf hingewiesen werden, daß der einzige Weg zu sicheren Zugeständnissen in einem gemeinsamen Vorgehen der Alliierten liege und daß dieses Vorgehen auf eine sofortige und endgültige Regelung der oberstehtlichen Frage abzielen müsse.

London, 18. Juli. „Westminster Gazette“ schreibt: Die Entsendung neuer Truppen, um die Deutschen in Ordnung zu halten, bringt uns der Lösung nicht näher, wenn nicht die gleiche Maßnahme auch gegen Polen angewandt wird. Eine erneute Zusammenkunft von Sachverständigen kann nur den einen Erfolg haben, eine neue Verzögerung herbeizuführen. Ein Kompromiß zwischen dem französischen und englischen Standpunkt ist in wirtschaftlicher wie in sozialer Beziehung schlecht, da es ein Gebiet auseinanderreißen würde, das wirtschaftlich zusammengehört. Aber alles andere ist besser, als die Fortdauer der gegenwärtigen Unsicherheit. Das Blatt fragt zum Schluß, ob vielleicht die oberstehtliche Frage, die Frage der Zwangsmaßnahmen und des Vertrags von Sevres bis zur Währungsreform unerbittlich bleiben sollte und ob auf dieser Konferenz die Kämpfe des Obersten Rates fortgesetzt werden sollen. Das Blatt richtet einen scharfen Wappell an Frankreich, die Politik des Einseitigens aufzugeben, damit Frankreich und England einig nach Washington gehen könnten.

Die schwarze Schmach.

Düsseldorf, 16. Juli. In der Mittagsstunde des 14. Juni wurde die 19jährige Kontoristin auf dem Nachhausewege von Opladen nach Birring von einem französischen Soldaten angegriffen und gepackt und zu Boden geworfen. Inzwischen gelang es dem Mädchen, sich zu befreien und davonzulaufen. Inzwischen wurde es wieder niedergeworfen und schließlich, nachdem ihm ein Taschentuch in den Mund gesteckt worden war, nach heftigster Gegenwehr verewaltigt. Als einige Frauen kamen, ergriff der Schänder die Flucht, wurde aber später von einem Oberlandjäger verewaltigt. Bei einer späteren Gegenüberstellung erkannte das Mädchen den Soldaten an verschiedenen Merkmalen im Gesicht mit Bestimmtheit wieder. Der Regierungspräsident von Düsseldorf ist bei dem General Kommando vorstellig geworden. — Aus Düsseldorf Oberkassel wird weiter gemeldet: Am Abend des 18. Juni wurde in der Rhein-Allee in der Nähe des Restaurants Rheineck ein 23jähriges Mädchen von drei französischen Soldaten überfallen, niedergeworfen, an Händen und Füßen gehalten und unter Drohung, daß es beim geringsten Laut erschossen werde, von jedem der drei Soldaten verewaltigt. Darauf verewaltigt wurden die drei Missetäter spurlos und konnten nicht festgenommen werden.

Koblenz, 16. Juli. Die kürzlich verübte Schandtat französischer Kolonialsoldaten in Wopward am Rhein hat in englischen und amerikanischen Offizierskreisen ungeheures Aufsehen erregt. Hohe amerikanische Offiziere äußerten die Ansicht, daß nur durch exemplarische Bestrafung oder sofortiges Erschießen solcher Missetäter diesem Treiben ein Ende gesetzt werden könne.

Kurze polit. Nachrichten.

Berlin, 19. Juli. Wie von zuständiger Stelle gemeldet wird, ist eine französische Note gegen die Leipziger Urteile bis jetzt noch nicht eingetroffen. In politischen Kreisen ist man der Auffassung, daß durch ein derartiges Vorgehen Frankreich England so schwer treffen würde, wie es nach dem heutigen Stand der Dinge wohl kaum zu erwarten ist.

London, 18. Juli. „Daily Chronicle“ erkennt die Unparteilichkeit der Beweisführung in den Prozessen gegen die 4 Postoffiziere an. Auch die Tatsache der Verurteilung zu 4 Jahren sei bedeutungsvoll, wenn auch das englische Volk höhere Strafen erwartet hätte. Sogar die „Daily Mail“, die das Urteil als unangemessen bezeichnete, bemerkt mit Genugtuung, daß den Angeklagten nicht die Entschuldigung zugewilligt worden sei, sie hätten auf höheren Befehl gehandelt. Recht be-

Ob es jemals anders werden wird? Die Entwicklung der Zivilisation, die als ein übles Erbschaftsmittel an die Stelle der Kultur getreten ist, scheint eher auf eine Verschlimmerung der faszinierten Zustände zu deuten. Aber es ist gewiß, daß in Jahre Lebensfreude für die Menschen erst dann wiederkehren wird, wenn er sich auf seine eigentlichen Aufgaben bekennt, wenn er zurückfindet zu den natürlichen Quellen des Genusses, die gerade in der Zeit des Abends am lautesten springen. Es sage niemand, daß sie nicht jedem zugänglich wären! Jedem ist es gegeben, den Umgang mit den Seinigen, mit Angehörigen und Freunden, und das eigene Haus, wie engs auch sei, so zu gestalten, daß er in ihm dasjenige Behagen findet, das ihm erst ermöglicht, mit seinem Leben zufrieden zu sein, will sagen, zu erkennen, daß das Dasein auch Freunden bietet, die, mit Geld nicht anzukönnen, von solcher Dauer und Gewisheit sind, daß der Mensch mitten in der Arbeit des Tages innehalten, aus dem Gedanken an sie neuen, freudigen Antrieb gewinnen kann. Es daß der Gedanke an den Abend im die Arbeit, wie lauer sie auch sei, zu einem Vorzeichen des Lebens macht, den er beim Sinken der Sonne, ohne von Gedanken des Neids auf andere beschwert zu sein, mit offenen Händen in Empfang nehmen und im engen, herzlichen Zusammenhang mit denen, die er liebt und die ihn lieben, genießen darf.

Erst dann ist wieder Friede auf Erden, wenn auch der Großstadtmensch gelernt haben wird, den Zauber des Abends zu empfinden, das Glück, im Verein mit Menschen, denen er tiefmenschlich verbunden ist, sich hinzugeben der wohlthätig anregenden und zugleich lösenden, läuternden Stimmung, die aus dem Wellen sowohl wie aus der kleinen Helle seines Hauses auf ihn einströmt und ihn sich eins fühlen läßt mit der großen Ordnung, die alles, was ist, mit einem sanften und unausweichlichen Gesetzmäßigkeit. Dann, wenn die Kultur des Abends wieder Gemeingut aller geworden ist, wird auch der moderne Mensch die Musikkunst in der Sphäre auf Neue vernennen können.

Konservatorium für Musik.

Nach dem Bericht über die Stadtratssitzung vom 14. Juli L. J. hat der Stadtrat Herrn Professor Heinrich Kaspar

beutungsvoll ist, sagt das Blatt, daß die Beurteilung für künftige Kriege von der größten Wichtigkeit sei. Die „Morningpost“ berichtet über den Leipziger Prozeß, der Präsident und der Staatsanwalt haben ihr Äußerstes getan, um eine antibritische Zeugenaussage zu unterdrücken.

London, 18. Juli. In Erwiderung auf eine Anfrage sagte Lloyd George im Unterhaus, die Frage der Ausübung der Zwangsmaßnahmen werde vor der nächsten Sitzung des Obersten Rates ausgiebig geprüft werden. Bis dahin sei eine Diskussion zwecklos.

* Zur Brotpreisbildung. Die durch die Presse gehende Nachricht von der Brotpreisbildung löst vielfach lebhaftes Unbehagen aus. Es erscheint deshalb eine Aufklärung wünschenswert über Gründe und Ziel der Erhöhung. In dem am 16. August 1921 zu Ende gehenden Wirtschaftsjahr hat das Reich für die Verbilligung des Brotes über 10 Milliarden aufgewendet, die nur durch stärkere Inanspruchnahme der Rentenpresse beschafft werden konnten, und die letzten Endes wieder durch Steuern abgedeckt werden müssen. Bei der ungünstigen Finanzlage ist das Reich auf die Dauer außerstande, eine Verbilligung in diesem Umfang fortzusetzen. Wie die anderen Länder, so muß auch Deutschland nachgedrungen zu einem Abbau der Getreide- und Broterzeugung übergehen. Trotz der großen Bedenken wegen der finanziellen Auswirkung hat das Reichskabinett sich entschlossen, dem Brotpreis nicht, wie es im ursprünglichen Plan beabsichtigt, um 50 Prozent, sondern gemäß einer Resolution des Reichswirtschaftsrates um 40 Prozent zu erhöhen. Auch das bedeutet noch, daß allein für die ersten 7 1/2 Monate des kommenden Wirtschaftsjahres Verbilligungszuschüsse des Reiches in Höhe von über 3 1/2 bis 4 Milliarden Mark zu leisten sind, also eine Belastung des Reiches, die neben seinen sonstigen gewaltigen Verpflichtungen außerordentlich drückend ist. Zu der in der Presse gedruckten Behauptung, daß das rationierte Brot der Bevölkerung in schlechter Beschaffenheit verewaltigt werden wird, liegt kein Anlaß vor, zumal im neuen Wirtschaftsjahr die Brotproduktion fortgesetzt und das Brot nur aus reinem Brotreibmehl verewaltigt werden darf. Die einwandfreie Verarbeitung solchen Mehles wird durch die Kommunalverbände und Polizeibehörde überwacht werden.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Die nächste Sitzung des Landtages findet am nächsten Dienstag, den 26. Juli, nachmittags 3 Uhr, statt.

„Finanzamt und Wohnungsnot“.

* Unter dieser Überschrift brachte der „Volkfreund“ in Nr. 145 eine Mitteilung aus Bruchsal, zu der uns von zuständiger Stelle folgendes mitgeteilt wird:

Im Finanzamtsgebäude in Bruchsal befinden sich drei Beamtenwohnungen, eine ist eine Mietwohnung. Da das Finanzamt dringend weitere Diensträume bedarf, lag es nahe, daß das Finanzamt im Frühjahr v. J. dem Inhaber der Mietwohnung kündigte. Nach längerem Suchen nach einer geeigneten Wohnung für den Beamten ist es gelungen, ihm eine schöne, neu eingerichtete Wohnung in der Nähe des Obergeschloßes des Stadtschloßes der Dragonerkaserne zuweisen, die er aber aus Bequemlichkeit nicht beziehen will. Die Familie des Dienstverwehlers des Finanzamts besteht nicht aus 4, sondern aus 7 Personen, darunter 4 unterworfenen Kindern.

Die Wohnung des verewalteten Steueramtmanns muß seinem Dienstinhaber erhalten bleiben, da dieser sonst bei dem bestehenden Wohnungsmangel auf längere Zeit in Bruchsal keine Wohnung erhalten könnte, wodurch der Reichschatte beträchtliche Ausgaben an Entschädigungsgeldern entstehen würden.

Völlig unzutreffend sind die Angaben über leerstehende Räume im Gebäude der Widerstandsbewegung. Schon früher sind Verhandlungen wegen Zuweisung dieser Räume an das Finanzamt erfolglos verlaufen und auch jetzt können diese Räume für andere Stellen nicht freigegeben werden. Zudem hebt im Falle ihres Freiwerdens das Bezirksamt auf sie ab zur Unterbringung der Fürsorgefälle der Kriegesbeschädigten.

Dem Inhaber der Mietwohnung im Finanzamtsgebäude ist die Verwaltung übrigens in weitgehender Weise dadurch entgegengekommen, daß sie ihm den Ersatz der umgehenden Kosten zugesichert hat, wenn er die Wohnung auf 1. Juli verläßt.

Schmid von der staatlichen Akademie der Tonkunst in München das hiesige Konservatorium für Musik übertragen. Als Nachfolger des verewalteten Hofrats Ordensstein, der mit seinem bewährten Lehrkollegium das Konservatorium zu einer vorbildlichen Anstalt gemacht hatte, mußte eine Persönlichkeit gesucht werden, von der anzunehmen ist, daß sie Kraft ihrer Erfahrungen dieses Institut weiter auszubauen weiß und ihm ein besonderes Gepräge zu geben vermag. Unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte kam bei der Auswahl unter den zahlreichen namhaften Bewerberinnen um den leitenden Posten des Konservatoriums schließlich eine Einigung auf Professor Schmid zu. Als Lehrer an der Akademie der Tonkunst, dem ersten staatlichen Musikinstitut Süddeutschlands, hatte Professor Schmid Gelegenheit, in dem vielseitigen Betrieb dieser Kunstschule reiche Erfahrungen zu sammeln, die ihm als Leiter des hiesigen Konservatoriums zugute kommen werden. Professor Schmid, der jetzt im 47. Lebensjahr steht, ist Schüler von Thullie, einem der Begründer der Würzburger Schule. Seine pianistische Ausbildung hatte Professor Kellermann übernommen und er war sein Orgellehrer. Aus der Monographie über Schmid, die Hermann Roth im Drei Masken-Verlag herausgegeben hat, ist zu entnehmen, daß der Künstler mit dem Namen große Konzerte unternahm. Auch folgte er einem Ruf des griechischen Staates nach Athen, wurde jedoch an die Akademie nach München zurückgerufen, wo er wieder als Lehrer für Klavier und Orgel tätig war und später den Unterricht in Harmonielehre übernahm. Nach dem Kriege, in dem Schmid verwundet wurde, verließ ihn die Akademie den Professorentitel, und vor kurzem folgte die Ernennung zum ordentlichen Professor durch das bayerische Staatsministerium. Von Professor Schmid sind heute ungefähr 30 Werke veröffentlicht worden, u. a. Lieder, Duette, Chöre, teilweise mit Orchesterbegleitung, Klavierstücke, eine Violinsonate, ein Streichquartett, ein Duett für Blasinstrumente, ein Klaviertrio, ein Werk für Solobläser und Klavier und zuletzt Bayerische Ländler für Klavier zu vier Händen. In Musikzeitschriften wurde auf das Schaffen Schmidts in zahlreichen Abhandlungen hingewiesen; in Köln hat der dortige Künstlerverein ein Konzert veranstaltet, in dem nur Werke Schmidts aufgeführt wurden und ähnliche Anerkennung fand der Künstler auch in anderen Städten.

Jugendausschuß der Badischen Hauptfürsorgestelle.

PA. In der letzten Woche fand im Arbeitsministerium die erste Sitzung des Jugendausschusses der Badischen Hauptfürsorgestelle statt.

Zu einer planmäßigen und großzügigen Fürsorge für Kriegswaisen und für Kinder der Kriegesbeschädigten auf gesundheitlichem, wirtschaftlichem und erzieherischem Gebiet ist im Reichshaushaltsplan 1920 der Betrag von 100 Millionen Mark ausgesetzt, der auf die einzelnen Hauptfürsorgestellen verteilt ist. Auf das Land Baden entfallen 28 Millionen Mark. Diese Summe stellt 1/3 der verfügbaren Gesamtmittel dar, das letzte Fünftel muß vom Land oder den Selbstverwaltungskörpern (Kreisen, Städten) aufgebracht werden.

Aber die Mittel verfügt der Jugendausschuß der Hauptfürsorgestelle. Der Jugendausschuß ist zusammengesetzt aus Vertretern der Kriegesbeschädigten- und Kriegesinterbieneben, der Verbände der privaten Jugendwohlfahrtspflege und der Organe der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege.

Die Sondermittel dienen einem doppelten Zweck: der Förderung von Einrichtungen der allgemeinen Jugendfürsorge; darunter fallen vor allem Heime und Anstalten für erholungsbedürftige und kranke Kinder, für Kinder, die ihre Berufsausbildung und Erziehung nicht zu Hause haben können, und für dauernd anstaltspflegebedürftige Kinder, sowie Einrichtungen und Anstalten, die Fachkräfte für die Jugendfürsorge ausbilden. Die Sondermittel dürfen keine Verwendung finden für solche Heime und Anstalten, die zu Lasten von Körperschaften geführt werden, denen das Recht der Besteuerung zusteht.

Die Sondermittel dienen ferner Einzelfürsorgemaßnahmen hinsichtlich der Gesundheits-, Erziehungs- und Berufsfürsorge für die einzelnen bedürftigen Kriegswaisen und Kinder Kriegesbeschädigter. Hierbei scheiden armenpflegerische Gesichtspunkte vollständig aus.

Es ist zu hoffen, daß durch die weitgehenden Maßnahmen des Reiches und der Badischen Hauptfürsorgestelle nicht nur die allgemeine Jugendfürsorge wesentlich entlastet wird, sondern daß auch im engeren Rahmen des Jugendausschusses mit den bestehenden Einrichtungen der Jugendwohlfahrtspflege, insbesondere den Vormundschaftsgerichten und den städtischen Jugendämtern den Kindern Kriegesbeschädigter und Kriegesinterbieneben eine über das sonst übliche und mögliche Maß hinausgehende besonders individuelle soziale Fürsorge zuteil werden kann.

Dem verewalteten Abg. Friedrich Saenger

widmen die Blätter sehr herzliche und anerkennende Nachrufe. So schreibt z. B. das „Karlsruher Tagblatt“ u. a.: „Im öffentlichen Leben war Oekonomierat Saenger eine stark hervortretende Persönlichkeit. Vor allem widmete er sich mit Hingebung und Eifer landwirtschaftlichen Organisationsfragen. Hier hat sich der Entschlafene große Verdienste erworben. Der Verband der landwirtschaftlichen Konsumvereine Badens hatte ihn zum stellvertretenden Direktor, die Zentralkasse der badischen landwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften zu ihrem 2. Direktor gewählt, als er an die Spitze der großen Organisation des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens berufen wurde. Lange Zeit hindurch war er auch Vizepräsident der Landwirtschaftskammer, und in den Kriegsjahren von 1916 bis 1918 gehörte er dem Vorstand des Kriegsernährungsamts in Berlin an. Seine Verdienste um das Ernährungswesen und die landwirtschaftliche Produktionsförderung während des Krieges wurden durch die Verleihung des Eis. Kreuzes am weiß-schwarzen Bande auch nach außen hin zum Ausdruck gebracht. Politisch gehörte Saenger der Deutschen Demokratischen Partei an. Als Mitglied der früheren Nationalliberalen Partei war er im Jahre 1905 zum erstenmal in den Badischen Landtag gekommen, dem er bis jetzt angehört hat. Einmalig Zeit hindurch war Oek.-Rat Saenger auch Mitglied der Ersten Kammer. Nach der demokratischen Wahlvorschlagsliste wird Landwirtschaftsminister Wilhelm Mayer in Kreenheinstetten bei Wehrhild für die kurze Landtagssitzungszeit Saengers Nachfolger im badischen Parlament werden. Damit ist der Lebensweg des Dahingegangenen kurz gekennzeichnet, nicht aber sein Wesen und seine Bedeutung als Mensch erschöpft. Seine gerechte und freundliche Art, der es jedoch nicht an Energie und Kraft fehlte, hat ihm manchen nähergetreten lassen. In sachlichen Dingen verfügte er über ein viel erbetenes und zutreffendes Urteil. Er war nicht in alten Auffassungen befangen, sondern wußte auch in der Landwirtschaft den neuen Wegen nachzugehen, die sie, will sie nicht unwirtschaftlich und unproduktiv bleiben, nicht verschmähen darf. Mit gewandter Rede wußte er in interessierten Kreisen belebende und mahnende Worte zu finden, die um so nachhaltiger wirkten, als hier der Mann der unbedingten Praxis sprach. So darf man von Saenger behaupten, daß er dem Vaterland in Eingabe und Treue gedient und genügt hat. Er darf als der Repräsentant jener hohen Meinung gelten, die in dem Landwirt auf der Scholle nicht nur den „König in seinem Reich“ sieht, sondern den Mann, der durch gründliche sachliche Durchbildung mit der Zeit geht und so auf der Höhe seiner bedeutsamen nationalen Aufgabe bleibt.“

Entscheidungen des bad. Verwaltungsgerichtshofes.

(Originalbearbeitung für die „Karlsruher Zeitung“.)

10. Einsprachen oder Beschwerden gegen Gemeindevahlen. Nachträgliche Ergänzung einer Einsprache zulässig, aber neue Einsprache nach Ablauf der Einspruchsfrist unzulässig.

Ein Vorbringen, das als Einsprache der Beschwerde gegen eine Gemeindevahl behandelt werden soll, muß binnen der in § 18 Abs. 2 der Gemeindevahlordnung gesetzten achtwöchigen Frist mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angebracht werden und die Einsprache oder Beschwerde ist somit innerhalb der gesetzten Frist mit Angabe der Tatsachen, auf die sie sich stützt, zu begründen. Die Ergänzung einer rechtzeitig erhobenen Einsprache ist nachträglich allerdings zulässig. Das neue Vorbringen von Vorgängen aber, die mit den in der bereits erhobenen Einsprache oder Beschwerde geltend gemachten Vorbringen in keinem Zusammenhang stehen, von ihnen völlig getrennt sind, ist keine Ergänzung einer bereits erhobenen, sondern eine selbständige neue Einsprache oder Beschwerde, die als zulässig nur zu erachten ist, wenn sie innerhalb der bestimmten Frist angebracht worden ist.

Die rechtzeitig erhobene Beschwerde des Klägers gegen die Bürgermeisterwahl wurde lediglich damit begründet, daß er zur Teilnahme an dieser Wahl nicht zugelassen worden sei. Nach Ablauf der Einspruchsfrist wurde im Zusammenhang mit der Zurückweisung des Klägers von der Stimmabgabe bei der Wahl und der damit in Verbindung gesetzten Nichtabnahme des Klägers in die Wählerliste weiter geltend gemacht, es seien die gesetzlichen Vorschriften über die Bekanntmachung der Auflegung der Wählerliste nicht beobachtet, die Aufstellung der Wählerliste nicht durch den Gemeindevorstand, sondern durch den Ratsherr besorgt und dem Kläger die Einsicht in die Wählerliste nicht gestattet worden. In dieser

nachträglichen Vorbringen ist eine zulässige Ergänzung der rechtzeitig erhobenen Einsprache zu erblicken. Nach Ablauf der Einsprachefrist ist nun vom Kläger aber noch vorgebracht worden, daß die Wahlurne nicht auf den Tisch gestellt wurde, wo jeder Abstimmende sie beobachten könne, sondern auf den Fußboden oder viellecht auf einen Schemel, so daß der Abstimmende nicht sah, wohin sein Stimmzettel gerate. Dieses Vorbringen stellt sich als eine mit der Zurückweisung des Klägers von der Wahl, mit der Beanstandung der Aufstellung und der Auflegung der Wählerliste in keinem Zusammenhang stehende neue selbständige Einsprache dar, die, weil verspätet angebracht, vom Gerichtshof einer sachlichen Prüfung nicht zu unterziehen ist. (Urteil vom 13. Oktober 1920 Nr. 5151.)

Kurze Nachrichten aus Baden.

Die Tagelöhner, die den Schüssen und Geschworenen seit dem Jahre 1913 gewährt werden, und die ursprünglich auf 6 M. gesetzt waren, sind im Jahre 1920 auf 20 M. erhöht worden. — Zugleich wurde die Zulage für Nachtquartier von 3 M. auf 12 M. heraufgesetzt. Aber angesichts der herrschenden Teuerung reichen auch diese Sätze nicht mehr aus, so daß weiteren Teilen der Bevölkerung die Teilnahme an der Reichspräsidentenwahl erschwert wird. Vom 1. August d. J. an tritt daher nach einer solchen veröffentlichten Verordnung der Reichsregierung vom 12. Juli eine weitere Erhöhung ein; das Tagelohn wird künftig 30 M., die Übernachtungszulage 20 M. betragen.

DZ. Ettlingen, 18. Juli. Geistlicher Rat Albert wurde anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums zum Ehrenbürger der Stadt Ettlingen ernannt.

Aus der Landeshauptstadt.

Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 14. Juli 1921

Konservatorium für Musik. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschließt der Stadtrat: 1. das der Stadtgemeinde von Hofrat Professor Ordenstein überkommene Musikkonservatorium nebst Gebäude und Inventar vom 15. September 1921 an dem Professor Heinrich Kaspar Schmid aus München zum Betrieb einer Musikbildungsanstalt gemäß den bisherigen Satzungen der Anstalt unter dem Namen „Badisches Konservatorium für Musik zu Karlsruhe“ zunächst auf 3 Jahre leihweise zu überlassen und ihm gegenüber die volle Gewährleistung für den wirtschaftlichen Bestand der Anstalt zu übernehmen. Die nach dem Schenkungsvertrag von 1910 an Frau Hofrat Professor Ordenstein Wittve zu zahlende jährliche Leibrente vom 15. September 1921 an widerruflich bis auf weiteres mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung zu erhöhen. Der mit Professor Schmid abzuschließende Vertrag wird gutgeheißen. Der Frau Hofrat Orden-

stein Bitte spricht der Stadtrat für die Fortführung des Konservatoriums bis zum Schluß des laufenden Schuljahres herzlichen Dank aus, ebenso den von ihr zur gemeinsamen technischen Leitung der Anstalt bestellten Anstaltslehrern für ihre erprießliche und uneigennütige Tätigkeit.

Gasversorgung der Stadt. Vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses beschließt der Stadtrat, zur Sicherstellung der Gasversorgung der Weststadt, sowie zur Verbesserung des Gasdrucks in der Südstadt, der Gartenstadt und den Stadtteilen Müppert einen Gasdruckerstrang vom Gaswerk Ost durch die Schlachthaus-, Wiesen- und Rebeniusstraße bis zur Ettlingerstraße zu verlegen und die zugehörige Regelanlage herzustellen. Der aus Anlehensmitteln zu befreiende Aufwand beträgt 1 015 000 M. Die Arbeit soll, soweit sie sich dazu eignet, d. h. soweit Erdarbeiten und dergl. in Frage kommen, im Wege der produktiven Arbeitslosenfürsorge ausgeführt und daher ein Zuschuß aus Mitteln der Arbeitslosenfürsorge erwirkt werden.

Der Schaufensterwettbewerb. Wie im vorigen Jahre beabsichtigt der Verkehrsverein Karlsruhe in Verbindung mit der hiesigen Detaillisten-Vereinigung aus Anlaß der Karlsruher Herbstwoche wiederum die Veranstaltung eines Wettbewerbs in Bezug auf geschmackvolle Schaufensterdekoration. Nach dem Beifall, den diese Veranstaltung letztes Jahr in allen Kreisen unserer Stadt, sowie in deren näherer und weiterer Umgebung gefunden hat, ist anzunehmen, daß auch dieses Jahr die große Mehrzahl der Karlsruher Geschäfte sich am Wettbewerb beteiligen wird.

Staatsanzeiger.

Die Wahlrechtslotterie für das Deutsche Reich im Ausland betr.

Der Vereinigung für Deutsche Siedlung und Wanderung in Berlin wurde, nachdem der Preuß. Finanzminister sich damit einverstanden erklärt hat, daß das Spielkontingent von 50 000 M. auf das bad. Kontingent nicht angerechnet wird, die Erlaubnis zum Vertrieb von 10 000 Losen der von ihr veranfaßten Geldlotterie zugunsten der kulturellen und wirtschaftlichen Förderung des Deutschen im Ausland — Preis des Loses 5 M. ausschließlich Reichstempelabgabe, Ziehung: 18.—24. August — im badischen Staatsgebiet erteilt.

Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des badischen Ministeriums des Innern versehen werden.

Die Lose dürfen in Baden durch Anknüpfung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 18. Juli 1921.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

J. B. Leers.

Die Aufhebung der Gemarkungsgrenzen zwischen den Ortsgemeinden Seefeld und Beiberg, Amt Müllheim betr.

Der von den Verwaltungsräten der Ortsgemeinden Seefeld und Beiberg unterm 6. Februar 1921 abgeschlossenen Vereinbarung, wonach sich diese beiden Gemeinden unter Aufhebung ihrer Gemarkungsgrenzen zu einer zusammengefügten Gemeinde im Sinne des § 168 der Gemeindeordnung vereinigen wollen (Gesamtgemeinde Seefeld, Bezirksamt Müllheim), wird gemäß § 179 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit Wirkung vom 1. April 1922 an die staatliche Genehmigung erteilt. Der Übergang der den Gemarkungsinhabern zustehenden Rechte und Pflichten einschließlich des Besteuerungsrechts auf die Gesamtgemeinde tritt demgemäß am 1. April 1922 ein.

Karlsruhe, den 18. Juli 1921.

Ministerium des Innern.

Kemmel.

Braun.

Die Friedrichs-Apothek in Mannheim betr.

Dem Apotheker Karl Steinam von Rauberhofsheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb der selbständigen Friedrichs-Apothek in Mannheim verliehen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1921.

Ministerium des Innern.

J. B. Leers.

Beller.

Die Errichtung einer Apotheke in Heidelberg, Bezugsgebiet Stadtteil betr.

Dem Apotheker Adolf Ernst in Mannheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer neuen selbständigen Apotheke in Heidelberg, Bezugsgebiet Stadtteil, verliehen.

Karlsruhe, den 15. Juli 1921.

Ministerium des Innern.

J. B. Leers.

Beller.

Die Apotheke in Egenstein betr.

Dem Apotheker Oskar Strubel in Gondelsheim wurde die persönliche Berechtigung zum Betrieb einer selbständigen Apotheke in Egenstein verliehen.

Karlsruhe, den 14. Juli 1921.

Ministerium des Innern.

J. B. Leers.

Beller.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zuruheetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereiche des Ministeriums des Kultus und Unterrichtens.

Abtragen: dem Oberjustizsekretär Herbert Engler beim Amtsgericht Karlsruhe die Stelle eines Oberverwaltungssekretärs bei der Verwaltung der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Möbel

Von meinem großen Lagerbestand empfehle als sehr billig so lange Vorrat!

Schlafzimmer,	eichen imitiert	Mk. 1950.-
do.	eichen	Mk. 2850.-
do.	eichen, mit Marmor	Mk. 3300.-
do.	eichen, m. Spiegelschrank, 2tür. m. Marm.	Mk. 3500.-
do.	eichen, m. Spiegelschrank, 2tür. m. Marm.	Mk. 4500.-
do.	eichen, m. Spiegelschrank, 2tür. m. Marm.	Mk. 5300.-
do.	eichen, m. Spiegelschrank, 3tür. m. Marm.	Mk. 5800.-
do.	poliert	Mk. 2950.-
Wohnzimmer,	poliert, mit Diwan	Mk. 2450.-
do.	Büffet und Kredenz, eichen	Mk. 2850.-
Küchen,	komplett von	Mk. 600.- an

Einzelne Möbelstücke billigst. K.445

Möbelhaus

Maier Weinheimer

Kronenstr. 32 Karlsruhe Kronenstr. 32

Städtisches Konzerthaus.

Mittwoch, den 20. Juli 7—geg. 10 Uhr. Mk. 12.20

Die Rose von Stambul.

Mehrere Millionen

in Teilbeträgen von 200 000 bis 1 Million für Handels- und Industrieunternehmungen sofort zu vergeben. Hauptbedingung gute Rentabilität und Sicherheit. R.444

Krüger & Co., Berlin, Bismarckstraße 108.

Vergnügungssteuer!

Billige und einfache

Stanzmaschine

zum Entwerfen von Eintrittskarten, Programm, usw. liefert

Wib. Leo's Nachf., Stuttgart, Fachgeschäft für Buchbindereibedarf.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Bruchsal, Freitag, den 24. Februar 1922, vormittags 9 Uhr, Franz Holz, Säger von Weiden, hat den Antrag

gestellt, seinen am 11. April 1861 in Karlsruhe geborenen Onkel, Josef Holz, der etwa im Jahre 1878 nach Nordamerika ausgewandert, für tot zu erklären, da er seit 25 Jahren verschollen ist.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf:

Freitag, den 24. Februar 1922, vormittags 9 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude,

Zimmer Nr. 16 in Bruchsal bestimmten Aufgebots-

termin zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

Es ergeht zugleich die Aufforderung an alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, spätestens im Aufgebots-

termin dem Gericht Anzeige zu machen.

Bruchsal, 18. Juli 1921, Bad. Amtsgericht.

9.214. Schopfheim. Über das Vermögen des Kaufmanns Albert Beter in Schopfheim wurde heute am 18. Juli 1921, vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner die Zahlungsfähigkeit eingeklärt hat.

Der Kaufmann Emil Wilschberger in Schopfheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. August 1921 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin unbekannt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschluß-

fassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 7. September 1921, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zu Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache

Indexziffern im Inland u. im Ausland

Eine kritische Studie von Regierungsrat Dr. Emil Hofmann 127 Seiten. Preis 20 Mark.

Inhaltsverzeichnis: Allgemeines — Indexziffern von Calwer / Elsaß / Günther / Berechnungen von Kuczynski / Silberleit / Indexziffern von Schmitz / Sauerbeck / Amsterdam / Basel / Bern / Indexziffern Haag / Halle / Hannover / Teuerungszahlen Leipzig / Indexziffern Ludwigshafen / Mannheim / Berechnungen Nürnberg / Indexziffern Straßburg / Stuttgart / Wien / Zürich / Frankfurter Zeitung / Londoner Zeitung The Times / Neue Zürcher Zeitung / Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Teuerungszahlen der deutschen Gemeinden / Indexziffern der deutschen Gemeinden / des statistischen Reichsamts / im österreichischen Volkswirt / Economist / Board of Trade (Labour Gazette) / Zeitschrift für schweizerische Statistik / Amerika / Kanada / Frankreich / Italien / Spanien / Schweden / Dänemark / Finnland / Niederlande / Tschechoslowakai / Australien / Japan / Schlußbemerkungen

Allen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Reichs- und Staatsbehörden, Kommunalverwaltungen, Gewerkschaften, Angestellten- und Beamtenorganisationen, Handelskammern, Handwerkskammern, Fabrikbetrieben, Handelsunternehmungen, Rechtsanwältinnen usw., die sich mit Preisbewegung, Teuerungsziffern, Kosten der Lebenshaltung, Existenzminimum, Ortsklasseneinreihung, Lohnfragen, Gehaltsbemessung usw. zu befassen haben, wird dieses Standard- und Nachschlagewerk, dem dauernd Wert beizumessen ist, höchst willkommen sein.

Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung und der Verlag G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B. Karlsruherstraße 14.

Fassung über die Verbeibaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, 7. September 1921, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zu Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpfändung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache

abgeordnete Verbeibaltung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. August 1921 Anzeige zu machen.

Schopfheim, 18. Juli 1921, Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Den Kammerfegerdienst im Bezirk Ach im betreffend.

Der Kammerfegerdienst für den 1. Distrikt mit dem Wohnsitz in Achern und zur Zeit umfassen die Gemeinden: Achern mit Jle- nard, Furchenbach, Kappel- roth, Oberachern, Ober- sabbach, Ottenhöfen, Sas- bach, Sasbachried, Sasbach- walden und Seebach ist in

Erledigung gekommen.

Die Stelle wird hiermit mit Frist bis zum 20. August 1921 zur Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen sind schriftlich gemäß § 3 der Kammerfegerordnung mit den daselbst angegebenen Nachweisen bei dem unterzeichneten Bezirksamt einzureichen.

Achern, 14. Juli 1921. Badisches Bezirksamt.

Holzverküperung des Forstamts Schönau i. N. am Montag, den 1. August d. J., nachmittags 5 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Schönau i. N. 6 Stück Adelskämme i. N. 21,87 Rm., 16 II. Kl. 31,75 Rm., 63 IV. Kl. 46,76 Rm., 244 V. Kl. 98,94 Rm.; 44 Adels- Admittte I. Kl. 68,99 Rm. 72 II. Kl. 68,88 Rm. 9.210.21

Wir vergeben nach Ministerialverfügung vom 3. Januar 1907 für den Umbau von 10 kleinen Brücken (8 zwischen Gutach u. Hornberg, 1 bei Rulbach und 1 bei St. Georgen) die Maurer- und Schlofferarbeiten. Pläne und Bedingungen sind bei uns einzu-

sehen; kein Verband nach auswärts. Angebotsformulare sind hier erhältlich. Angebote sind portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Mitt-

woch, den 27. Juni 1921, vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen. 9.215

Willingen, 18. Juli 1921. Bahnbauinspektion.

Hochbauarbeiten für die Erweiterung der Ortsgüterhalle in Rühl nach Finanzministerialverordnung vom 8. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben: Erd- und Maurerarbeiten, Zimmer-, Schmiede-, Dachdecker-, Blech-, Schreiner-, Glaser-, Verputz-, Schlosser-, Pfisterer- und Anstreicharbeiten, Zeichnungen, Verbindungen und Arbeitsbedürfnisse an Werktagen auf unserem Dienstzimmer

Nr. 10 zur Einsicht. Angebote mit entsprechender Aufschrift verschließen, portofrei bis längstens 25. Juli 1921, nachmittags 3 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 21 Tage. Rühl, 9. Juli 1921, 9.132

Bahnbaupinspektion.

Vergabung von Maurer-, Beton- und Eisenarbeiten, sowie von Quaderlieferung (rund 20 cbm) für Umbau von 4 Brücken der Oberrheinbahn gemäß Finanzministerialverordnung vom 3. Jan. 1907. Pläne und Bedingungen sind bei uns zur Einsicht. Daselbst auch Abgabe der Angebotsbogen. Kein Ver-

band nach auswärts. Angebote sind verschließen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum Öff-

nungstermin am Freitag, den 29. Juli, vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Rauba, 13. Juli 1921.

Bahnbaupinspektion. 9.182

Wir vergeben nach Ministerialverfügung vom 3. Januar 1907 für den Umbau von 10 kleinen Brücken (8 zwischen Gutach u. Hornberg, 1 bei Rulbach und 1 bei St. Georgen) die Maurer- und Schlofferarbeiten. Pläne und Bedingungen sind bei uns einzu-

sehen; kein Verband nach auswärts. Angebotsformulare sind hier erhältlich. Angebote sind portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens Mitt-

woch, den 27. Juni 1921, vormittags 9 Uhr, bei uns einzureichen. 9.215

Willingen, 18. Juli 1921. Bahnbauinspektion.